

## Bekanntmachung der Gemeinde Weede

**Veröffentlichung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Photovoltaik – Freiflächenanlage und Batteriespeicher" "Teilfläche 1: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 2: südlich der BAB 20, östlich der Klärteiche, die östlich des Autobahnparkplatzes,, Kronberg Süd“ gelegen sind, sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 3: nördlich der BAB 20, südlich der Weeder Dorfstraße " der Gemeinde Weede nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Weede in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Photovoltaik – Freiflächenanlage und Batteriespeicher" "Teilfläche 1: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 2: südlich der BAB 20, östlich der Klärteiche, die östlich des Autobahnparkplatzes,, Kronberg Süd“ gelegen sind, sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 3: nördlich der BAB 20, südlich der Weeder Dorfstraße“ mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**21.07.2025 bis zum 22.08.2025**

im Internet unter [www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene/) veröffentlicht.

**Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP, Stand: November 2024
2. **Photovoltaik-Freiflächenanlagen Potenzialflächendarstellung – Abschluss- und Abwägungskriterien sowie Ergebnisdarstellung**, GSP, Stand: Mai 2023
3. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. **Landschaftsplan der Gemeinde Weede**

Es werden folgende Aussagen getroffen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, verdichtungsempfindliche Böden und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

### 3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

### 4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen

### 5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope

### 6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

### 7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu historischen Kulturlandschaften, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

### 8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Ca. 1,6 km nordöstlich des Teilgebietes 2 befindet sich das FFH-Gebiet „Wald nördlich Steinbek“ und ca. 1,7 km südöstlich des Teilgebietes 2 FFH-Gebiet „Wald bei Söhren“ (DE 2028-352).
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

## 9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler

## 1. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahme abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-trave-land.de](mailto:bauleitplanung@amt-trave-land.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Weede  
Der Bürgermeister  
gez. Bernd Sulimma

Die Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:

